

14.02.90

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Familienpolitik

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt 25 der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

IV. des Entschlieungsantrags erhält folgende Fassung:

Nach Auffassung des Bundesrates ist im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten eine weitere finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern notwendig. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung zu prüfen, wie eine wirksame Verbesserung des Familienlastenausgleichs sowohl durch steuerpolitische Maßnahmen als auch durch Transferleistungen erreicht werden kann. Dabei sollte dem Gesichtspunkt der Verwaltungs- und Steuervereinfachung großes Gewicht beigemessen werden.

In V. des Entschlieungsantrags wird im 2. Absatz nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Das am 1. Januar 1990 in Kraft getretene Wohnungsbauförderungsgesetz sowie die anderen inzwischen beschlossenen Fördermaßnahmen sind ein entscheidender Schritt zur Lösung des Wohnungsproblems.

Ausgeliefert am 14. FEB. 1990